

## Vermögensverwaltungsauftrag Vorsorgewerk

Das Vorsorgewerk

### Daten zum Vorsorgewerk

Name

Strasse  PLZ, Ort

sowie die Tellico pkFLEX, Bahnhofstr. 4, 6430 Schwyz (nachfolgend Stiftung genannt), beauftragen und bevollmächtigen hiermit ohne Substitutionsrecht

### Daten zum Vermögensverwalter

Der Vermögensverwalter ist eine der Aufsicht der FINMA unterstellte Bank, Effektenhändlerin, Fondsleitung oder Vermögensverwalterin von schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen.

Name

Strasse  PLZ, Ort

mit der selbständigen Verwaltung seiner Deckungskapitalien:

Vertrags-Nr.

Vertrags-Nr.

Durch den vorliegenden Vermögensverwaltungsauftrag wird der Vermögensverwalter zur Vornahme aller Handlungen ermächtigt, die er im Rahmen der Vermögensverwaltung als zweckmässig erachtet. Der Vermögensverwaltungsauftrag ist auf die reglementarisch und gesetzlich bestimmten Anlageinstrumente beschränkt, insbesondere sind die Bestimmungen von Art. 49-58 BVV2 einzuhalten.

### Risikoprofil und Anlagestrategie

Die Vorsorgekommission hat ihr persönliches Risikoprofil bestimmt (Risikoprofil) und wählt folgende Anlagestrategie:

Aktienanteil	Anlagehorizont
<input type="checkbox"/> 0%	bis 3 Jahre
<input type="checkbox"/> 10%	3 bis 5 Jahre
<input type="checkbox"/> 20%	5 bis 10 Jahre
<input type="checkbox"/> 25%	ab 10 Jahren
<input type="checkbox"/> 40%	ab 10 Jahren

  

<input type="checkbox"/> Mindestanteil flüssige Mittel Kontoguthaben	<input type="text"/>	%
<input type="checkbox"/> Anteil Fremdwährungen	<input type="text"/>	% (max. 30%)
<input type="checkbox"/> Anteil alternative Investments	<input type="text"/>	% (max. 20%)

---

## Risikoaufklärung

Die Vorsorgekommission bestätigt, dass sie über die mit der Ausführung des Vermögensverwaltungsauftrages verbundenen Risiken im Effektenhandelsgeschäft – namentlich auch derivativer Finanzinstrumente – informiert worden ist und die aktuelle Broschüre «Besondere Risiken im Effektenhandel» der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) erhalten, gelesen und verstanden hat.

---

## Haftung

Der Vermögensverwalter haftet gegenüber dem Vorsorgewerk sowie gegenüber der Stiftung für jeden direkten Schaden, welcher dieser aufgrund von grobfahrlässiger oder absichtlicher Verletzung des vorliegenden Vermögensverwaltungsauftrages erleidet.

---

## Honorar

Zusätzlich zu den Gebühren der Stiftung (Kostenreglement) erhebt der Vermögensverwalter folgende Honorare:

Honorar auf dem durchschnittlich investierten Kapital,

Belastung jeweils per 31. 12. des Kalenderjahres

% p. a.

Erfolgshonorar auf dem Wertzuwachs des Kontos / Depots,  
bereinigt um Zu- und Abflüsse,

Belastung jeweils per 31. 12. des Kalenderjahres

%

---

## Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand und Betreuungsort

Alle Rechtsbeziehungen des Vorsorgenehmers mit dem Vermögensverwalter unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort, Betreuungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren, unter Vorbehalt allfälliger Rechtsmittel an das Schweizerische Bundesgericht, ist Schwyz.

---

## Unterschriften

Ort, Datum

Vorsorgekommission

Ort, Datum

Vermögensverwalter

Ort, Datum

Telco pkFLEX